

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 56 (1977)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Zum neuen Berufsbildungsgesetz  
**Autor:** Wettstein, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339390>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Zum neuen Berufsbildungsgesetz**

Der vorliegende Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz wurde nach mehrjähriger Expertenarbeit und einer viel benutzten Vernehmlassung im Januar 1977 veröffentlicht. Der Ständerat hat den Entwurf nach kurzer Debatte mit wenig Änderungen im Juni gutgeheissen. Anschliessend wurde er in der nationalrätlichen Kommission gründlich diskutiert, wobei aufgrund von sozialdemokratischen Vorstössen einige wichtige Verbesserungen vorgenommen wurden. Im Dezember oder im Januar 1978 soll er nun im Nationalrat behandelt werden.

### **Die wichtigsten Neuerungen**

In der jetzt vorliegenden Fassung enthält der Entwurf einige wesentliche Neuerungen gegenüber dem heute gültigen aus dem Jahr 1963 stammenden Gesetz.

#### *1. Einführungskurse*

Zurzeit werden dem Lehrling die praktischen Fertigkeiten in einem Ausbildungsbetrieb, die theoretischen Berufskennnisse sowie eine gewisse Allgemeinbildung in der Berufsschule vermittelt. In Zukunft werden die grundlegenden praktischen Fähigkeiten in den sogenannten Einführungskursen an einem neuen dritten Lehrort vermittelt. Dazu sind von den Berufsverbänden Werkstätten zu betreiben. Der Lehrbetrieb wird von einem grossen Teil der Ausbildungsaufgaben entlastet. Die Ausbildung erfolgt in didaktisch einwandfreier Form, im Lehrbetrieb festigt der Lehrling anschliessend das Gelernte, übt und erweitert seine Fertigkeiten. Die Kosten werden nach Abzug von Bundes- und Kantonssubventionen von den Berufsverbänden beziehungsweise den Lehrmeistern getragen.

Die Einführungskurse stellen eine bedeutungsvolle Neuerung dar. Die Ausbildung der Lehrlinge wird entscheidend verbessert. Auch Lehrlinge aus Betrieben, in denen nicht alle für einen Beruf typischen Arbeiten ausgeführt werden, erhalten eine umfassende Ausbildung. Damit wird eine gefährliche Entwicklung gestoppt: Immer häufiger sind Firmen derart spezialisiert, dass die vorgeschriebene relativ breite Ausbildung nicht mehr gewährleistet ist. Dadurch scheiden sie als Lehrbetriebe aus und die Zahl der Lehrstellen sinkt. Schreitet diese Entwicklung weiter, so wird anschliessend die Schaffung neuer engerer Berufe verlangt. Mit den Einführungskursen ist nun eine Alternative zu dieser Entwicklung möglich.

#### *2. Die Ausbildung von Lehrmeistern und Berufsschullehrern*

Die Ausbildung der Lehrmeister wird als obligatorisch erklärt. Man denkt an eine Kursdauer von 45 Stunden. Die vom SGB geforderte

Weiterbildung, die erst eine langfristige Auswirkung der Ausbildungskurse sicherstellen würde, ist leider nicht vorgesehen.

Zur Diskussion Anlass geben noch die Übergangsbestimmungen, in denen festgelegt wird, welche der bereits heute ausbildenden Lehrmeister nachträglich den Kurs besuchen müssen.

Die Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrer wird obligatorisch erklärt. Auch dies stellt eine bedeutsame Neuerung dar, ist noch die Qualität des Berufsschulunterrichts weder von schönen Bauten noch von wohl klingenden Lehrzielen sondern vor allem von der Persönlichkeit und den Fähigkeiten der Lehrer abhängig. Bisher wurde der berufskundliche Unterricht zum grösseren Teil von Lehrern vermittelt, die über keine pädagogische Ausbildung verfügen.

### *3. Differenzierung des Berufsschulunterrichts*

Heute besuchen im Prinzip alle Lehrlinge eines Lehrberufs den gleichen Unterricht mit der Ausnahme von rund 5 Prozent, die an einer sogenannten Berufsmittelschule einen erweiterten Unterricht absolvieren können, sofern der Lehrmeister dies gestattet. Neu soll nun auch der Besuch von Freifächern möglich sein, sofern der Lehrling genügende Leistungen aufweist. Der Besuch von Freifächern oder der Berufsmittelschule ist nicht mehr von der Zustimmung des Lehrmeisters abhängig – auf dem Papier wenigstens. In Wirklichkeit kann ein Lehrmeister natürlich Bewerbungen von Jugendlichen bevorzugen, die auf den Besuch der Berufsmittelschule verzichten.

Für schwache Lehrlinge bietet die Berufsschule zusätzlich Stützkurse an, die manchem theoretisch weniger begabten Jugendlichen gestatten werden, eine Berufslehre erfolgreich zu absolvieren – sofern er eine Lehrstelle findet.

Die dargestellte Differenzierung wird den Berufsschulen eine beachtliche Entwicklung ermöglichen. Gleichzeitig wird die Bevorzugung einer Elite durch die Berufsmittelschule vermindert. Die Dauer des Berufsschulunterrichts wurde bisher für jeden Beruf in den Berufsreglementen festgelegt und dauerte mindestens einen Tag. Ob im neuen Gesetz eine Mindestdauer verankert wird, wie dies von unserer Seite verlangt wird, ist noch offen.

### *4. Spezielle Massnahmen für weniger begabte Jugendliche*

Heute tritt ein beachtlicher Teil unserer Jugend ohne jede Berufsbildung in das Erwerbsleben ein. Dort werden sie mehr oder weniger gründlich für eine meist eng begrenzte Tätigkeit angelernt. Eine eigentliche Berufsbildung geniessen sie nicht. Auch arbeitsrechtlich sind sie gegenüber Lehrlingen benachteiligt.

Im neuen Gesetz soll die Anlehre geregelt werden, sofern sie mindestens ein Jahr dauert (was für den kleinern Teil aller Anlehen der Fall ist).

Die vorgesehene Regelung wird stark diskutiert. Sie stösst bei Industrievertretern als weiterer staatlicher Eingriff in ihr Handeln auf Ablehnung. Vor allem aber wird sie von Vertretern der Linken bekämpft, weil diese darin ein Mittel zum Abschieben der schwächeren Jugendlichen in eine enge und schlecht geregelte Berufsbildung sehen sowie eine Abwertung der eigentlichen Berufslehre befürchten.

Zu den Befürwortern gehören neben bürgerlichen Politikern auch einzelne engagierte und in Berufsbildungsfragen bewanderte Sozialdemokraten, die von einer Regelung der Anlehre wenigstens eine bescheidene Förderung und einen beschränkten Schutz schwacher Jugendlicher erhoffen.

Einen besseren Ansatz bilden die nun noch in den Entwurf aufgenommenen Vorlehren. Durch geeignete Förderung nach Austritt aus der Volksschule können viele schwächere Jugendliche befähigt werden, eine Berufslehre zu absolvieren. In der Bundesrepublik Deutschland wurden dazu «Grundbildungsjahre in Sonderform» eingerichtet.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass heute nicht nur weniger intelligente Jugendliche auf eine Berufslehre verzichten sondern sehr oft auch weniger motivierte. Geeignete Kurse könnten dieser Gruppe durch Förderung der Leistungsmotivation helfen. Entsprechende Einrichtungen gibt es in den Niederlanden («Grüne Schule» in Amsterdam).

### **Versuch einer Würdigung**

Der neue Entwurf wird sehr unterschiedlich beurteilt, auch innerhalb der Linken:

Eine Gruppe lehnt unser System der Berufsbildung grundsätzlich ab. Sie möchte die Berufslehre entweder nach amerikanischem Muster durch eine verlängerte Allgemeinbildung mit anschliessender Anlernung in der Wirtschaft oder durch eine Berufsbildung an öffentlichen Schulen ersetzt sehen. Abgesehen von den hohen finanziellen Aufwendungen, die solche Pläne als unrealistisch erscheinen lassen, muss ich sie auch aus prinzipiellen Überlegungen ablehnen, da sie zu einer weitem Verschulung unserer Gesellschaft in dem von Iwan Illich aufgezeigten Sinn führen würden.

Einer weitem Gruppe von Kritikern geht der vorliegende Entwurf zu wenig weit. So hat der SGB die im Kasten abgedruckte Petition lanciert. Die darin enthaltenen Forderungen wurden zum Teil während der parlamentarischen Beratung noch in den Entwurf aufgenommen, andere stossen auf den Widerstand der bürgerlichen Kreise.

Beide Gruppen weisen auf das Hauptproblem unseres Systems hin: Die Zahl der Ausbildungsplätze wird einseitig von den Arbeitgebern bestimmt. Sie legen fest, wieviele Jugendliche eines Jahrgangs eine Berufslehre absolvieren können. Seit mehreren Jahren geht nun aber die Zahl der Lehrlinge relativ zur Zahl aller Jugendlichen im gleichen Alter zurück. Ein immer kleinerer Prozentsatz unserer Jugend absolviert eine Be-

rufslehre. Der wichtigste Grund dafür ist der Rückgang des Lehrstellenangebots, der heute den leistungsmässig durchschnittlichen und schwächeren Jugendlichen verunmöglicht, eine Berufswahl nach ihrer Neigung zu treffen. In der Berufsbildung kannten wir den Numerus Clausus schon immer in einigen Berufen. Inzwischen haben wir aber in der Mehrzahl aller Berufe solche Zulassungsbeschränkungen. Besonders betroffen sind Jugendliche mit weniger anspruchsvoller Vorbildung, Jugendliche, die sich den Leistungsnormen der Wirtschaft weniger gut anpassen und solche aus Regionen mit kleinem Lehrstellenangebot. Jugendliche mit guter Vorbildung und bildungsfreudigen Eltern weichen hingegen in die Mittelschulen aus.

Der Rückgang des Lehrstellenangebots ist nicht in erster Linie eine Folge der Rezession. Er ist auch nicht eine Folge der gesteigerten Anforderungen an die Lehrbetriebe, wie in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder behauptet wird. Wichtigster Grund ist der Konzentrationsprozess in der Wirtschaft, denn Grossbetriebe bilden vergleichsweise weniger Lehrlinge aus als Kleinbetriebe. So beschäftigen Grossfirmen der Maschinenindustrie mit sehr guter Lehrlingsausbildung, auf die sie zu Recht stolz sind, nur einen Lehrling pro 10 bis 20 gelernte Arbeitskräfte während viele kleine Gewerbebetriebe mit durchschnittlicher Ausbildungsintensität einen Lehrling pro 1 bis 2 Fachleute beschäftigen.

Da der Konzentrationsprozess weitergehen wird, wird sich auch das Lehrstellenangebot weiter verknappen. Dem steht eine immer grösser werdende Zahl von Schulabgängern gegenüber, welche die Nachfrage noch während mindestens zehn Jahren über dem jetzigen Niveau halten wird.

Das neue Berufsbildungsgesetz sollte darum unbedingt Möglichkeiten zur Erfassung und Förderung des Lehrstellenangebots enthalten. Als einzige Massnahme hiezu wird auf Artikel 14 verwiesen, wonach bei Lehrstellenknappheit die Höchstzahl der Lehrlinge pro Betrieb vergrössert werden kann. Nun werden diese Limiten aber von den durchschnittlich besser ausbildenden Grossbetrieben kaum je erreicht.

In der Botschaft wird auch die Einführung einer Finanzierungsregelung diskutiert (Seite 47 und 48), die die Minderheit der ausbildenden Unternehmen entlasten soll. Mit Hinweis auf den Verwaltungsaufwand und den guten Willen der Arbeitgeber wird eine solche Regelung aber abgelehnt. Es genüge, wenn den Betrieben und Verbänden «nicht stetig neue Lasten aufgebürdet würden, welche zur Verbesserung des Ausbildungsstands wenig oder nichts beitragen.» Mir ist nicht bekannt, dass dies in den letzten Jahren vorgekommen ist. Trotzdem ist das Lehrstellenangebot zurückgegangen. Es wird weiter zurückgehen, wenn die Betriebe für jeden Lehrling mehrere hundert Franken als Kosten für Einführungskurse zu berappen haben.

Die Abhängigkeit der Berufsbildung von der Bereitschaft der Lehr-



meister zur Lehrlingsausbildung setzt in unserem System allen Vorstössen zu einer Verbesserung der beruflichen Ausbildung enge Grenzen. Ich bin der Meinung, dass uns heute nichts anderes übrig bleibt, als diese Grenzen zu akzeptieren, genau wie wir die vom Volkswillen gesetzten Grenzen im übrigen Bildungswesen anzunehmen haben. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz bereits heute eines der besten Berufsbildungssysteme der Welt besitzt, wenn als Vergleichsmassstab eine möglichst umfassende Qualifizierung möglichst vieler Jugendlicher verwendet wird.

Die Ausbildung der Lehrmeister, die Realisierung der Einführungskurse und das differenzierte Angebot der Berufsschulen macht weitere Verbesserungen möglich.

Die Bedeutung, die die Regelung der Anlehre gewinnen wird, ist schwer vorauszusagen. Ich bin der Meinung, dass es wenig Anlehren gibt, die unter diese Regelung fallen werden und dass sie eher eine Randerscheinung in der Berufsbildung darstellen werden. Es wird die dauernde Aufgabe aller interessierten Kreise sein, darauf zu achten, dass sie wirklich nur als willkommene Massnahme zur Schulung von Jugendlichen dient, die tatsächlich den Anforderungen einer Berufslehre nicht gewachsen sind.

Ich bedaure, dass der Gedanke der rekurrenten Bildung im Entwurf nirgends zum tragen kam, obwohl er von vielen Pädagogen und weiten Kreisen der Wirtschaft akzeptiert wurde. Mittels eines geeigneten Prüfungs- und Anrechnungssystems hätten statt Anlehren «Teil-Lehren» geschaffen werden können, was interessierten Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit gegeben hätte, nach und nach einen vollwertigen Berufsabschluss zu erarbeiten.

Auch der Bereich der Weiterbildung, der nach wie vor ein Stiefkind der Berufsbildung darstellt, könnte durch eine rekurrente Gestaltung wesentlich an Attraktivität, Durchlässigkeit und Übersichtlichkeit gewinnen. Diese Chance wurde leider einmal mehr vertan.

### **Der Kampf für die Berufsbildung beginnt nach der Verabschiedung des Gesetzes**

Die Regelung vieler Fragen in den für jeden Lehrberuf ausgearbeiteten Berufsreglementen gibt Möglichkeiten für eine kontinuierliche Weiterentwicklung, sofern die an einer umfassenden Berufsbildung interessierten Kreise aktiv mitarbeiten. Diese und andere Reglemente, welche die Wirtschaftsverbände jeweils zur Vernehmlassung erhalten, werden in Zukunft noch eine grössere Bedeutung haben, wird doch auch die Art der Einführungskurse durch sie bestimmt. Hier könnte auch endlich dem Unsinn einer kürzeren Ausbildungszeit für schwächere Lehrlinge den Garaus gemacht werden. Diese Unüberlegtheit ist zwar im ganzen Bildungssystem die Regel, stellt aber dennoch einen der schlimmsten Fehler unseres Systems dar, benötigen doch gerade schwächere Jugendliche eine längere

Ausbildungszeit zur Erreichung eines bestimmten Ausbildungsstandes ohne motivationshemmende Überforderung. Bei diesen Jugendlichen sollte auch der allgemeinbildende Unterricht besonders gepflegt werden, allerdings in einer ihrer Begabungsstruktur angepassten Form.

Auch bezüglich des Berufsschulunterrichts eröffnet der Entwurf neue Möglichkeiten. Es wird weitgehend von der Interessenlage und dem Engagement der Lehrer und der Berufsschulpflegen abhängig sein, ob sie genutzt werden!

---

## **Petition des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

### **Berufsbildung muss mehr sein als Ausbildung zum «Job»**

Die überwiegende Mehrheit aller Schulentlassenen tritt in unserem Lande eine Berufslehre an. Die Unterzeichner dieser Petition sind überzeugt, dass junge Menschen nicht nur auf die berufliche Laufbahn vorzubereiten sind, sondern auf das Leben, auf ihre Stellung in der Gesellschaft als Staatsbürger, Erzieher und Konsument.

Die Unterzeichner dieser Petition fordern von den Mitgliedern der Bundesversammlung und des Bundesrates, dass die kommende Revision des Berufsbildungsgesetzes wirkliche und optimale Fortschritte bringt. Das neue Gesetz muss gewährleisten, dass

- eine umfassende Grundbildung im Zentrum der Bemühungen steht;
- die ständige Weiterbildung aller Arbeitnehmer gefördert und erleichtert wird;
- der Bund eine Stelle schafft, die auf wissenschaftlicher Ebene kurz-, mittel- und langfristige Berufsbildungsforschung betreibt;
- die Aus- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte von Berufsschulen und Lehrbetrieben obligatorisch wird;
- anstelle der Berufsmittelschule (BMS) allen Lehrlingen Wahlpflichtfächer angeboten werden;
- für den Besuch der beruflichen, allgemeinbildenden und sportlichen Fächer sowie für die Aufgaben jedem Lehrling wöchentlich zwei Tage zur Verfügung stehen;
- die Lehrlinge zusammen mit den Gewerkschaften auf allen Ebenen der Berufsbildung mitbestimmen können.